

## Auf viele Frauen wartet ein Finanzdesaster

22.09.13 Von Berrit Gräber

Auch Rentner müssen in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung einzahlen. Besonders hart trifft es freiwillig Versicherte. Das sind oft Frauen - die ohnehin im Schnitt weniger Rente erhalten.

Bei älteren Arbeitnehmern geht die Sorge um, dass ihnen das Finanzamt im Ruhestand viel Geld abknöpfen will. "Die Steuer ist aber meist gar nicht das Problem", winkt Uwe Rauhöft ab, Geschäftsführer des Neuen Verbands der Lohnsteuerhilfevereine (NVL). Tatsächlich sind es die Sozialabgaben, also Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, die ein viel größeres Loch in die Geldbeutel der Rentner reißen.

Ein Finanzdesaster kann vor allem auf Frauen warten, die um die 40 wieder in den Beruf einsteigen, nur eine Mini-Rente über 385 Euro monatlich bekommen oder als Beamten-Gattin die Scheidung nach der Silberhochzeit einreichen – und sich dann allein freiwillig oder privat krankenversichern müssen.

"Neu-Rentner fallen immer wieder aus den Wolken, wenn sie zum ersten Mal sehen, was alles von ihren Bezügen abgeht", sagt Ines Verspohl, Referentin für Gesundheit und Pflege beim Sozialverband VdK in Berlin. Die Sozialabgaben belasten die niedrigen Einkommen sehr viel stärker als die hohen. Nur: Kaum jemand weiß davon. Und kann sich deshalb im Laufe seines Arbeitslebens nicht frühzeitig darauf einstellen, um den Kostenhammer im Alter abzuwenden.

## Mit einem Fünftel weniger Betriebsrente rechnen

Das sollte jeder wissen: Auch Rentner müssen Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Grundsätzlich hängt die Höhe der Abzüge immer davon ab, wie der Rentner in seinem Berufsleben hauptsächlich krankenversichert war. Pflichtversicherte kommen im Alter am besten davon. "Das sind in der Regel die Männer, die in ihrem Berufsleben kontinuierlich in einer Krankenkasse waren", erläutert Fachfrau Verspohl.

Bei Pflichtversicherten werden 15,5 Prozent der Bruttorente für die Krankenversicherung fällig. Aus eigener Tasche müssen sie aber nur 8,2 Prozent aufbringen. Die übrigen 7,3 Prozent trägt die Rentenkasse. Dazu kommt noch der Beitrag zur Pflegeversicherung. Den müssen sie allein tragen. Für Rentner mit Kindern und alle, die vor 1940 geboren wurden, liegt er bei 2,05 Prozent der Rente. Alle anderen Ruheständler zahlen 2,3 Prozent.

Wichtig: Pflichtversicherte müssen Abzüge auch auf Zusatzeinkünfte hinnehmen, die einen beruflichen Bezug haben. Also auf Betriebsrenten – sei es Direktversicherung, auf Geld aus

Pensionskassen oder -fonds, Lebensversicherungen als Direktzusage —sobald diese zusammen über der aktuellen Bagatellgrenze von 134,75 Euro liegen. Die Bezieher büßen dann mehr als 17 Prozent ein: Volle 15,5 für die gesetzliche Krankenversicherung plus gut zwei Prozent für die Pflegeversicherung. So landen von 400 Euro Betriebsrente brutto im Monat nicht einmal mehr 330 Euro auf dem Konto.

## Freiwillig Versicherte sind noch ärmer dran

Noch viel teurer kommt die Krankenversicherung allerdings freiwillig versicherte Rentner zu stehen. Sie müssen für noch mehr Einnahmen zahlen als Pflichtversicherte. Die Krankenkasse verlangt bis zu einem Einkommen von aktuell 3.937,50 Euro im Monat stolze 14,9 Prozent auf private Lebens- oder Rentenversicherungen sowie auf Einkünfte aus Vermietung und Kapitalvermögen.

Das kann bis zu 700 Euro Abzüge pro Monat bedeuten. Dabei spielt es keine Rolle, ob Gelder einen Bezug zum Beruf haben. Die Bagatellgrenze von 134,75 Euro gilt auch nicht. Die Ungleichbehandlung freiwillig Versicherter ist erst frisch vom Bundessozialgericht als zulässig abgesegnet worden (Az.: B 12 KR 20/11 R).

Viele Betroffene fühlten sich "abkassiert, über den Tisch gezogen", heißt es bei der Unabhängigen Patientenberatung in Berlin. Unzählige der über 650.000 freiwillig versicherten Rentner zahlen mehr als im Berufsleben. Manche werden nicht nur für eigene Einkünfte zur Kasse gebeten, sondern auch noch für die des Ehepartners, wenn der privat krankenversichert ist. Das ist zusätzlich bitter und betrifft am häufigsten Frauen.

## Späte Scheidung ist besonders rentenkritisch

Dass vor allem Frauen in der teuren freiwilligen Absicherung landen, liegt auch an folgender Hürde: Nur wer in der zweiten Hälfte seines Arbeitslebens mindestens 90 Prozent Mitglied einer Kasse oder mitversichert war, ist als Rentner ebenfalls pflichtversichert. Dass bei Rentenbeginn häufig ein, zwei Jahre Versicherungszeit fehlen, um die hohe Hürde zu nehmen – daran denkt keine Frau, die etwa mit 43 Jahren noch einmal voll in einen Job einsteigt oder Ende 50 in Frührente gehen will, wie Verspohl warnt.

Zur Falle wird auch eine Mini-Rente ab 385 Euro: Darunter ist die Frau bestenfalls über ihren Mann versichert, drüber muss sie allein in die freiwillige Absicherung ab 140 Euro im Monat aufwärts.

Problematisch wird auch eine späte Scheidung, wenn die Frau über 55 Jahre alt und zuletzt privat abgesichert war etwa in der Ehe mit einem Beamten. Dann muss sie allein weiter in die private Schiene. Für irrwitzige Beiträge ab 800 Euro im Monat. "Die Politik muss an der ungerechten Situation für Frauen, die Kinder erzogen haben, etwas ändern", fordert VdK-Expertin Verspohl.

Können Rentner ihre Krankenversicherung nicht bezahlen - ob gesetzlich oder privat - werden sie zum Fall für die Sozialhilfe. Sie müssen dann Unterstützung beantragen nach Paragraf 32, 12. Sozialgesetzbuch.